



WindShareFund®

Investieren in operative Windkraftanlagen in Deutschland

# WindShareFund Europe

Übersicht

DE

DATIEREND VOM: 10. AUGUST 2020

**WindShareFund Europe**  
eine Aktiengesellschaft (naamloze vennootschap)  
Avenue Louise 209A  
1050 Brüssel  
Belgien

Gesellschaftsname: „WindShareFund IV“

WindShareFund Europe ist eine belgische Aktiengesellschaft (société anonyme / naamloze vennootschap), die nicht als „Organismus für gemeinsame Anlagen eines anderen als des geschlossenen Typs“ im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 qualifiziert ist.

## 1. Einführung und Warnungen

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zum Registrierungsformular (das „**Registrierungsformular**“) und zur Wertpapierbeschreibung (die „**Wertpapierbeschreibung**“, zusammen mit dem Registrierungsformular der „**Prospekt**“) zu lesen. Eine Entscheidung, in die 2030 fälligen Anleihen in einem Volumen von bis zu EUR 25.000.000 und einem Zinssatz von 3% + variable Komponente (die „**ClimateBonds – Serie 1**“) zu investieren, sollte sich auf eine Prüfung des Prospekts als Ganzes stützen. Eine Anlage in die ClimateBonds – Serie 1 ist mit Risiken verbunden, u.a. mit dem Risiko eines vollständigen oder teilweisen Kapitalverlusts. Falls vor einem Gericht ein Anspruch aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht wird, muss der Kläger unter Umständen in Anwendung der nationalen Rechtsvorschriften des Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums, in dem der Anspruch geltend gemacht wird, vor Verfahrensbeginn die Kosten für die Übersetzung des Prospekts tragen. Zivilrechtlich können nur diejenigen Personen haftbar gemacht werden, die diese Zusammenfassung, einschließlich einer etwaigen Übersetzung derselben, vorgelegt haben, jedoch nur dann, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, wesentliche Informationen nicht enthält, die der Unterstützung der Anleger bei ihrer Abwägung einer Anlage in die ClimateBonds – Serie 1 dienen.

Die ClimateBonds – Serie 1 werden von WindShareFund Europe selbst und gegebenenfalls von durch WindShareFund Europe beauftragten Finanzintermediären angeboten.

Der offizielle Name des Emittenten lautet WindShareFund Europe, firmierend unter dem Namen WindShareFund IV. WindShareFund Europe ist eine nach belgischem Recht gegründete und geführte Aktiengesellschaft (*naamloze vennootschap*) mit eingetragenem Sitz in Avenue Louise - 209A, B-1050 Brüssel, Belgien, eingetragen im belgischen Handelsregister unter der Nummer 0744498160. Die Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier, „**LEI**“) für WindShareFund Europe lautet 2549000PVT6QB0PUI138. Ihre Telefonnummer lautet +32 279 25 767. Die ClimateBonds – Serie 1 wird keine ISIN haben und nicht zur Abwicklung in einem Clearing-System zugelassen sein.

Die Aufsichtsbehörde, die den Prospekt genehmigt hat, ist die *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („**CSSF**“) mit eingetragenem Sitz in 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, Telefonnummer (+352) 26 25 1 – 1.

Dieser Prospekt wurde am 10. August 2020 genehmigt.

## 2. Wesentliche Informationen über WindShareFund Europe

### 2.1. Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Der offizielle Name des Emittenten lautet WindShareFund Europe, firmierend unter dem Namen WindShareFund IV. WindShareFund Europe ist eine nach belgischem Recht gegründete und geführte Aktiengesellschaft (*naamloze vennootschap*). Sein eingetragener Sitz ist in der Avenue Louise – 209A, B-1050 Brüssel, Belgien, und er ist beim belgischen Handelsregister unter der Nummer 0744498160 registriert. Die **LEI** für WindShareFund Europe lautet 2549000PVT6QB0PUI138.

WindShareFund Europe ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der WindShareFund N.V., einem niederländischen Rechtsträger. WindShareFund N.V. ist auch der alleinige Direktor von WindShareFund Europe. Alle Aktien der WindShareFund N.V. werden von der WSF Holding B.V., einem niederländischen Rechtsträger, gehalten. Herr C.E. Ratelband (der „**Direktor**“) hält alle von der WindShareFund N.V. ausgestellten Aktienzertifikate der WSF Holding B.V. und wird weitere Rechtsträger gründen, die im Bereich Investitionen in erneuerbare Energien tätig sein werden.

WindShareFund Europe wurde erst kürzlich gegründet, und die Ernennung eines genehmigten Abschlussprüfers (*commissaire aux comptes*) ist derzeit nach anwendbarem Recht nicht erforderlich.

WindShareFund Europe wird eine reine Holding-Gesellschaft sein. WindShareFund Europe ist eine Zweckgesellschaft, die gegründet wurde, um Finanzierungen aufzubringen und den Erlös aus den Emissionen nach Abzug der Kosten in Einklang mit der von WindShareFund Europe definierten globalen Strategie für den Kauf und Betrieb von Windkraftanlagen (die „**Windkraftanlagen**“) in Deutschland zu verwenden. In Zusammenarbeit mit Experten auf verschiedenen Gebieten wird WindShareFund Europe unter Berücksichtigung der Anlagekriterien eine Liste potenziell interessanter Windkraftanlagen erstellen. WindShareFund Europe wird nach eigenem Ermessen in Konsultation mit dem Treuhändergremium (das „**Treuhändergremium**“) über Käufe und die Einleitung von Kaufprozessen entscheiden, einschließlich der Beantragung von Kofinanzierungen für die Käufe bei einer oder mehreren Banken.

Wir sind ausschließlich an Windkraftanlagen in Deutschland interessiert, da diese uns die Möglichkeit bieten, vom deutschen Erneuerbare-Energien-Gesetz („**EEG**“) zu profitieren.

Nach diesem Gesetz können wir pro Kilowattstunde, die von den Windkraftanlagen erzeugt wird, welche WindShareFund Europe mit den Erlösen aus der Emission der ClimateBonds – Serie 1 zu kaufen beabsichtigt, Festpreise erzielen.

## 2.2. Welches sind die wesentlichen finanziellen Informationen über WindShareFund Europe?

WindShareFund Europe hat noch keine vergangenheitsbezogenen finanziellen Informationen veröffentlicht. Gewinnprognosen oder -schätzungen sind nicht anwendbar, da WindShareFund Europe noch keine finanziellen Prognosen oder Schätzungen herausgegeben hat. Ausgewählte wesentliche vergangenheitsbezogene finanzielle Informationen und Einschränkungen im Prüfbericht sind nicht anwendbar, weil WindShareFund seinen Betrieb noch nicht aufgenommen hat. Daher sind bislang keine vergangenheitsbezogenen finanziellen Informationen verfügbar.

## 2.3. Welches sind die wesentlichen spezifischen Risiken für WindShareFund Europe?

Risikofaktoren, die sich auf die Fähigkeit von WindShareFund Europe auswirken, seinen Verpflichtungen unter den ClimateBonds – Serie 1 nachzukommen, bestehen im Zusammenhang mit folgenden Aspekten:

- Mit Windkraftanlagen verbundene Risiken:
  - o Es besteht ein Risiko, dass bei dem Versuch, Windkraftanlagen vor der endgültigen Rückzahlung der von WindShareFund Europe emittierten Wertpapiere (die „**ClimateBonds**“) zu verkaufen, nicht der erwartete Preis erzielt wird, was dazu führen würde, dass nicht ausreichend Mittel vorhanden sind, um die Verpflichtungen gegenüber den Inhabern der ClimateBonds (die „**ClimateBond-Inhaber**“) zu erfüllen.
  - o Es besteht ein Risiko, dass WindShareFund Europe die Windkraftanlagen nicht zu einem angemessenen Preis kaufen kann. In diesem Fall werden die ClimateBonds höchstwahrscheinlich zu einem sehr frühen Zeitpunkt zurückgezahlt, was zu einer sehr geringen finanziellen Rendite für die ClimateBond-Inhaber führen würde.
  - o Es besteht ein Risiko, dass an Standorten der Windkraftanlagen weniger Wind auftritt als in der Windanalyse, die vor dem Kauf der Windkraftanlagen durchgeführt wurde, prognostiziert, sodass die Erträge geringer ausfallen und WindShareFund Europe Schwierigkeiten haben könnte, seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den ClimateBond-Inhabern nachzukommen.
- Mit der Finanzierungsstruktur verbundene Risiken:
  - o Es besteht ein Risiko, dass aufgrund des geringen Eigenkapitalanteils fast kein Eigenkapitalpuffer vorhanden ist. Dies kann im Falle von finanziellen Schwierigkeiten zu einem Verlust der von den ClimateBond-Inhabern investierten Geldbeträge führen, wenn diese zur Deckung der negativen finanziellen Auswirkungen verwendet werden.
  - o Die Windkraftanlagen, die WindShareFund Europe kaufen wird, werden zu einem großen Teil durch Bankkredite finanziert. Es besteht ein Risiko, dass ungünstige Konditionen, und insbesondere ein ungünstiger Zinssatz, sich negativ auf die finanzielle Lage von WindShareFund Europe und seine Fähigkeit, seine Verpflichtungen gegenüber den ClimateBond-Inhabern zu erfüllen, auswirken. Im Worst-Case-Szenario könnten Banken nicht bereit sein, WindShareFund Europe überhaupt Kredite zu gewähren.
- Mit dem Geschäftsmodell von WindShareFund Europe verbundene Risiken:
  - o Es besteht ein Risiko, dass das belgische Insolvenzrecht für die ClimateBond-Inhaber ungünstiger ist als die Gesetze in anderen Ländern. WindShareFund Europe leistet Zahlungen an ClimateBond-Inhaber erst, wenn die Zahlungen an Gläubiger (z.B. Banken oder Finanzbehörden) geleistet wurden, die einem ClimateBond-Inhaber im Rang vorgehen.
  - o Es besteht ein Risiko, dass WindShareFund Europe nur in eine begrenzte Zahl von Windkraftanlagen investiert, was wesentliche Auswirkungen auf seine finanzielle Lage haben kann, wenn die Windkraftanlagen eine enttäuschende Rendite erzielen oder negativen Entwicklungen ausgesetzt sind.
  - o Es besteht ein Risiko, dass sich der Markt für Windkraftanlagen erheblich negativ entwickelt (z.B. aufgrund der Auswirkungen von Covid-19 auf die Kapitalmärkte), was unmittelbare negative Auswirkungen für WindShareFund Europe und seine Fähigkeit, seine Verpflichtungen gegenüber den ClimateBond-Inhabern zu erfüllen, haben kann.
  - o Es besteht ein Risiko, dass die operativen Ergebnisse von WindShareFund Europe von einem Rechnungslegungszeitraum zum anderen schwanken. Dies kann durch verschiedene Faktoren bedingt sein, wie z.B. (i) Wertveränderungen der getätigten Investitionen, (ii) Veränderungen in der Höhe von Ausschüttungen oder Zinszahlungen auf getätigte Investitionen, (iii) Veränderungen der Betriebskosten von WindShareFund Europe, Schwankungen und Timing des Ausweises von realisierten und nicht realisierten Gewinnen

- oder Verlusten, (iv) die Wettbewerbssituation und (v) die allgemeinen Wirtschafts- und Marktbedingungen.
- o Die Tatsache, dass WindShareFund Europe kein operatives Geschäft hat, bedeutet auch, dass es keine Betriebshistorie hat. Daher liegen WindShareFund Europe keine Daten vor, die für eine angemessene Einschätzung zukünftiger Ergebnisse herangezogen werden können.
- Mit Gesetzen und Bestimmungen verbundene Risiken
  - o Es besteht ein Risiko, dass die Anlagegelegenheiten für WindShareFund Europe begrenzt sind, weil es nur in Windkraftanlagen investiert, für welche die Vergütungssysteme nach dem ehemaligen deutschen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gelten.

### 3. Wesentliche Informationen über die ClimateBonds – Serie 1

#### 3.1. Welches sind die Hauptmerkmale der ClimateBonds – Serie 1?

Die ClimateBonds – Serie 1 sind frei übertragbare, registrierte festverzinsliche Anleihen. Die ClimateBonds – Serie 1 haben außerdem eine variable Komponente.

Die ClimateBonds – Serie 1 lauten auf EUR. Die ClimateBonds – Serie 1 werden in einer Stückelung von EUR 1.000 je ClimateBond – Serie 1 ausgegeben. Es werden maximal 25.000 ClimateBonds – Serie 1 ausgegeben. Die Laufzeit der ClimateBonds – Serie 1 beträgt 10 Jahre ab dem Datum der Emission der ClimateBonds – Serie 1. Die ClimateBonds – Serie 1 wird keine ISIN haben und nicht zur Abwicklung in einem Clearing-System zugelassen sein.

Ab Ausgabe der ClimateBonds – Serie 1 wird auf die ClimateBonds – Serie 1 ein fester jährlicher Zinssatz von 3% gezahlt (dieser setzt sich zusammen aus einem festen Zinsertrag von 2,75 %, erhöht um eine Zinskompensation in Höhe von 0,25 % für die Möglichkeit, dass WindShareFund Europe die ausstehenden, von Inhabern von ClimateBonds – Serie 1 (die „**ClimateBond-Inhaber – Serie 1**“) gehaltenen ClimateBonds – Serie 1 zu einem früheren Zeitpunkt tilgt). Die Zinsen sind vierteljährlich an die eingetragenen Inhaber der ClimateBonds – Serie 1 zahlbar. Zeichner von ClimateBonds – Serie 1 müssen 2% des Nennwertes für die Emissionskosten zahlen. Der erste Zinstermin ist der letzte Tag des Kalenderquartals, in dem die ClimateBonds – Serie 1 ausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden 50% der ggf. verbleibenden Gewinne (wie in den Vertragsbestimmungen in Anhang 1 zur Wertpapierbeschreibung (die „**Vertragsbestimmungen**“) definiert) von WindShareFund Europe (die nicht garantiert werden können) gemäß Schätzung von WindShareFund Europe (i) am Tag der vorzeitigen Tilgung der letzten Serie umlaufender Wertpapiere, die von WindShareFund Europe emittiert wurden, auf dessen Option, oder (ii) am Fälligkeitsdatum der letzten von WindShareFund Europe emittierten Serie von Wertpapieren, wie am Tag der Ausschüttung der verbleibenden Gewinne (gemäß Definition in den Vertragsbestimmungen) festgelegt, anteilig gemäß den Bestimmungen der jeweiligen ausgegebenen Serie von ClimateBonds an die ClimateBond-Inhaber ausgeschüttet. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass eine solche Ausschüttung von verbleibenden Gewinnen (gemäß Definition in den Vertragsbestimmungen) im Falle einer Zwangsrücknahme aufgrund eines Ausfallereignisses (gemäß Definition in den Vertragsbestimmungen) nicht zahlbar ist.

Ab zwölf Monate nach dem Datum des Prospekts kann die Zahlung von Zinsen nach Ermessen von WindShareFund Europe aufgeschoben werden, wenn der Gesamtbetrag des Bankguthabens von WindShareFund Europe und seiner kurzfristigen Forderungen (zahlbar innerhalb eines Monats) weniger als EUR 300.000 je EUR 2.500.000 umlaufende ClimateBonds – Serie 1 beträgt. Die Zinszahlung wird nicht innerhalb von 12 Monaten ab Ausschüttung einer Dividende oder anderer Gelder an die Anteilinhaber von WindShareFund Europe aufgeschoben. Aufgeschobene Zinsen werden zahlbar ab einem Zinszahlungstermin, an dem der Gesamtbetrag aus Bankguthaben und kurzfristigen Forderungen (nach Abzug der Zinszahlung) mehr als EUR 300.000 pro EUR 2.500.000 ausstehende ClimateBonds – Serie 1 beträgt.

Die Endfälligkeit der ClimateBonds – Serie 1 ist zehn Jahre nach Emission der ClimateBonds – Serie 1. WindShareFund Europe kann beschließen, die ClimateBonds – Serie 1 teilweise oder vollständig vor ihrer Endfälligkeit zurückzunehmen. Im Falle einer vorzeitigen Tilgung werden aufgelaufene und noch nicht ausgezahlte Zinsen ebenfalls ausgezahlt.

Die ClimateBonds – Serie 1 begründen keine Aktionärsrechte an WindShareFund Europe.

Die ClimateBonds – Serie 1 stellen unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten von WindShareFund Europe dar und sind ohne Vorzugsrechte gleichrangig untereinander und mit allen anderen bestehenden und zukünftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten von WindShareFund Europe mit Ausnahme derer, die aufgrund zwingender und/oder vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen vorrangig sind, sowie derer, die durch Bankfinanzierungen zwecks Kauf der Windkraftanlagen entstehen. Die ClimateBonds – Serie 1 gehen strukturell den Anteilen an WindShareFund

Europe im Rang vor. Die ClimateBonds – Serie 1 werden voraussichtlich externen Bankfinanzierungsvereinbarungen, die gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Finanzierung des Erwerbs der Windkraftanlagen erforderlich sind, im Rang nachgehen.

Die ClimateBonds – Serie 1 sind frei übertragbar. Es findet keine Dividenden- oder Ausschüttungspolitik für WindShareFund Europe Anwendung. Die ClimateBonds – Serie 1 werden voraussichtlich nicht an einer Börse gehandelt und werden durch keine Stelle garantiert.

### 3.2. Welches sind die wesentlichen mit den ClimateBonds – Serie 1 verbundenen Risiken?

Folgende Risikofaktoren sind für die Bewertung des mit den ClimateBonds – Serie 1 verbundenen Marktrisikos wesentlich:

- Risiken in Verbindung mit den ClimateBonds – Serie 1:
  - o Ab zwölf Monate nach dem Datum des Prospekts kann die Zahlung von Zinsen nach Ermessen von WindShareFund Europe aufgeschoben werden, wenn der Gesamtbetrag des Bankguthabens von WindShareFund Europe und seiner kurzfristigen Forderungen (zahlbar innerhalb eines Monats) weniger als EUR 300.000 je EUR 2.500.000 umlaufende ClimateBonds – Serie 1 beträgt.
  - o WindShareFund Europe kann die ClimateBonds – Serie 1 teilweise oder vollständig vor ihrer Endfälligkeit zurücknehmen.
  - o Die ClimateBonds – Serie 1 werden nicht an einem offiziellen Markt gehandelt, und WindShareFund Europe ist nicht verpflichtet, die ClimateBonds – Serie 1 auf Wunsch eines ClimateBond-Inhabers zurückzunehmen.
  - o Die Verfügbarkeit und Zahlung verbleibender Gewinne (gemäß Definition in den Vertragsbestimmungen) ist ungewiss, da (i) es WindShareFund Europe möglicherweise nicht gelingt, den Verkauf oder die Veräußerung von Windkraftanlagen, die sich noch (direkt oder indirekt) in seinem Besitz befinden, zu vollziehen, oder (ii) die Barmittel, die WindShareFund Europe zur Verfügung stehen, möglicherweise nicht ausreichen, um alle ausstehenden Verbindlichkeiten und Aufwendungen von WindShareFund Europe zu decken.

## 4. Wesentliche Informationen zum öffentlichen Angebot der ClimateBonds – Serie 1

### 4.1. Zu welchen Konditionen kann ich in die ClimateBonds – Serie 1 investieren?

Die Emission und das Angebot der ClimateBonds – Serie 1 wurden durch den alleinigen Direktor von WindShareFund Europe am 20. Juli 2020 genehmigt. Der maximale Gesamtwert der ClimateBonds – Serie 1 wird EUR 25.000.000 betragen. Das Angebot und die ClimateBonds – Serie 1 unterliegen luxemburgischem Recht. Interessenten können die ClimateBonds – Serie 1 ab dem Datum der Veröffentlichung des Prospekts bis 12 Monate nach dem Datum der Genehmigung des Prospekts durch die CSSF, d.h. dem 9. August 2021 bzw. bis zu dem Datum, an dem die ClimateBonds – Serie 1 ausgegeben werden (je nachdem, was früher eintritt) zeichnen.

Anleger müssen das auf der Website von WindShareFund Europe [www.WindShareFund.com](http://www.WindShareFund.com) verfügbare Zeichnungsformular ausfüllen und bei WindShareFund Europe einreichen. Das frühestmögliche Datum, zu dem eine Anzahl von ClimateBonds – Serie 1 emittiert werden kann, ist voraussichtlich der 1. Oktober 2020.

Der Zeichnungspreis der ClimateBonds – Serie 1 zusammen mit den bei Zeichnung zahlbaren Emissionskosten in Höhe von 2% ist vollständig durch Überweisung am Tag der Zeichnungsbestätigung durch WindShareFund Europe zahlbar. Die Bestätigung wird auch eine Aufforderung enthalten, den Nennwert zuzüglich 2% Emissionskosten innerhalb von 5 Tagen an WindShareFund Europe zu überweisen. Die Zuteilungen erfolgen in der Reihenfolge der Zeichnungen (first come first serve). WindShareFund Europe kann nach eigenem Ermessen beschließen, Zeichnungen abzulehnen. In diesem Fall wird der von Zeichnern gezahlte Betrag so schnell wie möglich auf die betreffenden Bankkonten überwiesen.

### 4.2. Wer ist der Anbieter und/oder wer sind die Personen, die eine Zulassung zum Handel beantragen?

Der Anbieter ist WindShareFund Europe, und es wird voraussichtlich niemand eine Zulassung zum Handel beantragen.

WindShareFund Europe kann im Zusammenhang mit dem Angebot der ClimateBonds – Serie 1 Finanzintermediäre beauftragen.

### 4.3. Warum wird der Prospekt erstellt?

**Gründe für die Transaktion.** Die Wertpapierbeschreibung wird im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot der ClimateBonds – Serie 1 im Großherzogtum Luxemburg, Belgien, Frankreich, den Niederlanden und Deutschland erstellt. WindShareFund Europe wird den Reinerlös für den Kauf der Windkraftanlagen, einschließlich der in Verbindung mit diesen Käufen und Transaktionen anfallenden Kosten, verwenden. Die Investitionen in Windkraftanlagen erfolgen entweder über eine Investmentgesellschaft oder eine Zweckgesellschaft, die ihrerseits die Windkraftanlage hält (ggf. in Kombination mit einem Kredit, der einem solchen Intermediär oder einer solchen Zweckgesellschaft durch WindShareFund Europe gewährt wird) oder durch direkten Kauf der Windkraftanlagen. Möglicherweise werden diese Investitionen gemeinsam mit einem oder mehreren Akteuren in der Windkraftbranche getätigt, die für WindShareFund Europe akzeptabel sind.

**Reinerlös.** WindShareFund Europe erwartet, dass die mit dem Angebot und der Emission der ClimateBonds – Serie 1 verbundenen Kosten (insbesondere die Vertriebs-, Rechts-, Marketing- und Übersetzungskosten) sich auf 15% des Emissionserlöses der ClimateBonds – Serie 1 belaufen werden.

Somit wird der Reinerlös, wenn die Höchstmenge an ClimateBonds – Serie 1 emittiert wird (d.h. EUR 25.000.000), ca. EUR 21.250.000 betragen. WindShareFund Europe wird den Reinerlös aus der Emission der ClimateBonds – Serie 1 für den Kauf der Windkraftanlagen, einschließlich der in Verbindung mit diesen Käufen anfallenden Kosten, verwenden. WindShareFund Europe erwartet, dass maximal 5% des Bruttoerlöses der ClimateBonds – Serie 1 verwendet werden, um Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf der Windkraftanlagen zu finanzieren.

WindShareFund Europe erwartet, dass sich die Gesamtkosten im Zusammenhang mit dem Angebot und der Emission der ClimateBonds – Serie 1 und die Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf der Windkraftanlagen auf ca. 20% des Emissionserlöses der ClimateBonds – Serie 1 belaufen werden. Entsprechende Kosten, die diese Schwelle von 20% ggf. überschreiten, werden von WindShareFund N.V. getragen. Das Angebot unterliegt keinem Emissionsvertrag.